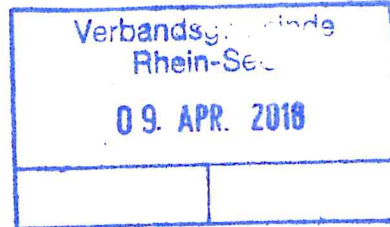




Rechnungshof Rheinland-Pfalz | Postfach 17 69 | 67327 Speyer

Verbandsgemeindeverwaltung
Rhein-Selz
Sant` Ambrogio-Ring 33
55276 Oppenheim



Postadresse
Postfach 17 69
67327 Speyer

Hausadresse
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer
Tel. 06232 617-0
Fax 06232 617-100

poststelle@rechnungshof.rlp.de
<https://.rechnungshof.rlp.de>

Ihre Nachricht vom:	Ihr Zeichen:	Name:	Durchwahl:	Aktenzeichen:	Datum:
15. März 2018		Herr Hirsch	06232 617-153	6-P-7202-22-1/2017	04. APR. 2018

Sonderprüfung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz und der Stadt Oppenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer Äußerungen zu den Prüfungsmitteilungen sieht der Rechnungshof die Randnummern 3, 4, 9, 11, 12, 16, 17, 25, 28, 29, 32 bis 34, 36, 39 bis 49 als erledigt an.

Der Rechnungshof behält sich hinsichtlich der gegebenen Zusagen, an die er keine Berichtspflichten mehr knüpft, eine Kontrollprüfung zu gegebener Zeit vor.

Zu den Randnummern 13 bis 15, 18 bis 23, 26, 27 bitten wir, weiter zu berichten.

Im Übrigen wird bemerkt:

Randnummern 1 und 2:

Der Rechnungshof bittet, den Entwurf des Haushaltsplans 2019 nach dessen Erstellung und vor den Beratungen in Gremien zu übersenden.

Randnummer 5 und 6:

Bei den Beauftragten wurde kein Aufwand ermittelt und nachgewiesen. Die Angemessenheit der gewährten Pauschalen ist insofern weiter fraglich, das Wirtschaftlichkeitsgebot ggf. verletzt. Die bereits vollzogenen Änderungen belegen, dass die Zahl der Beauftragten und die Höhe der Entschädigung nicht bis zum Ende der Ratsperiode beibehalten werden muss. Einsparungsmöglichkeiten wurden aufgezeigt. Diese zu nutzen, obliegt der Verantwortung der gewählten Vertreter im Verbandsgemeinderat.

Die Forderungen werden im Rahmen dieser Prüfung nicht weiterverfolgt.

Randnummer 7 und 8

Die Forderungen werden im Rahmen der Prüfung nicht weiterverfolgt.

Randnummer 10

Der Rechnungshof bittet, die Aufstellung mit den vorgesehenen Änderungen, die zur Erreichung der Fehlbetragsreduzierung geeignet sein sollen, vorzulegen.

Randnummer 24

Die Forderung wird im Rahmen der Prüfung nicht weiterverfolgt.

Randnummer 30 und 31

Wir bitten nachzuweisen, dass die Kaskoselbstbeteiligung von 1.236,14 € erstattet wurde. Bitte legen Sie die Berechnung des im Bezugsschreiben genannten Betrages von 1.263,40 € vor. Zum weiteren Schadensausgleich ist noch zu berichten.

Randnummern 35, 37, 38

Maklercourtage, die ohne Rechtsgrund gezahlt wurden, sind zurückzufordern. Die Rückzahlung der anteiligen Courtage von 8.386,29 € bittet der Rechnungshof durch Vorlage von dazu geeigneten Belegen nachzuweisen. Der Verjährung von Forderungen ist – soweit erforderlich – unverzüglich vorzubeugen.

Randnummer 50 und 51

Der Rechnungshof bittet zum Ergebnis der Nachverhandlungen des Erschließungsvertrags und zu der Umsetzung der Forderungen zu berichten.

Randnummer 52

Es wurde mitgeteilt, dass im Rahmen der Beteiligungen an der GWG/HGO darauf hingewirkt werde, dass eventuelle Pflichtverstöße geprüft würden. Der Rechnungshof bittet dazu zu berichten.

Randnummer 53

Der Rechnungshof bittet um Überlassung des Schriftverkehrs mit der Eigenschadenversicherung und dem Stadtbürgermeister.

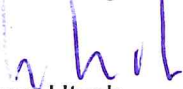
Randnummer 54

Die Erzielung marktgerechter Mietpreise ist in eigener Verantwortung zu betreiben.
Die Forderung wird im Rahmen der Prüfung nicht weiterverfolgt.

Ihren weiteren Äußerungen sehen wir bis zum 20. Juli 2018 entgegen.

Die Aufsichtsbehörde hat einen Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Für das Kollegium



Andreas Utsch

Direktor beim Rechnungshof